

# BESOLDUNGSREGLEMENT DER GEMEINDE CONTERS I.P.

Besoldung von Behörden, Kommissionen, Delegierten, Funktionären und Angestellten. Stunden- und Regieansätze.

#### Art. 1 Geltungsbereich

Den Bestimmungen dieses Reglements unterstehen die verfassungsmässigen Behörden, Kommissionen und Delegierten der Gemeinde Conters sowie Angestellte, teilund nebenamtliche Funktionäre, soweit deren Anstellung und Besoldung nicht anderweitig geregelt ist.

# Art. 2 Grundgehalt für Behördenmitglieder

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Schulrates beziehen für ihre Tätigkeit im Dienste der Gemeinde folgende feste Besoldungen (Fixum) jährlich:

<ul> <li>Gemeindepräsidium</li> </ul>	Fr. 11'000.—
<ul> <li>Gemeindevorstandsmitglieder</li> </ul>	Fr. 3'000.—
<ul> <li>Schulratspräsidium</li> </ul>	Fr. 2'500.—
<ul> <li>Schulratsmitglieder</li> </ul>	Fr. 700.—

Das Fixum beinhaltet die Entschädigung für Aufwendungen von weniger als einer Stunde sowie für Repräsentationspflichten. Zeitaufwendungen von mehr als einer Stunde werden im Stundenlohn entschädigt.

# Art. 3 Sitzungsgelder für Behörden, Kommissionen und Delegierte

Mitglieder des Gemeindevorstandes samt Aktuar, Mitglieder des Schulrates sowie durch Verfassung, Gesetz, Gemeindeversammlungs- oder Vorstandsbeschluss eingesetzte Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierte erhalten für jede besuchte Sitzung bis zu 3 Stunden Dauer ein Sitzungsgeld von Fr. 70.—.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben zudem Anspruch auf Entschädigung von einer Stunde Aktenstudium für jede ordentliche Gemeindevorstandssitzung.

# Art. 4 Stundenansatz für Behörden, Kommissionen und Delegierte

Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Schulrates und von Kommissionen sowie Delegierte werden für Tätigkeiten ausserhalb von Sitzungen (Tagungen, Kurse, Augenscheine, Besprechungen und dergleichen) im Stundenansatz für Behördenmitglieder entschädigt. Derselbe beträgt Fr. 35.— je Stunde.

#### Art. 5 Protokollentschädigung

Für die Ausfertigung von Protokollen anlässlich von Sitzungen etc. werden nebenamtliche Aktuare mit Fr. 50.— je ausgefertigtem Protokoll entschädigt.

# Art. 6 Angestellte und Funktionäre

Voll- und Teilzeitangestellte der Gemeinde Conters werden durch Beschluss des Gemeindevorstandes im Rahmen der einschlägigen kantonalen Personalerlasse angestellt und besoldet. Vorbehalten bleiben die verfassungsmässigen Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung.

Für Funktionäre sind sinngemäss ebenfalls die entsprechenden kantonalen Personalerlasse anzuwenden. Die Besoldungsansätze für Funktionäre setzt der Gemeindevorstand in einem separaten Anhang zu diesem Reglement fest.

Mit der Jahresbesoldung der im Anhang bezeichneten nebenamtlichen Funktionen werden die wiederkehrenden Tätigkeiten abgegolten. Ausserordentliche und auswärtige Tätigkeiten sowie alle übrigen Funktionäre werden nach Aufwand im Gemeindestundenlohn entschädigt.

#### Art. 7 Werkdiensttarif

Der Gemeindevorstand erlässt in einem Werkdiensttarif die Regieansätze für den Einsatz von Gemeindepersonal, Maschinen und Fahrzeugen im Auftrag Dritter.

# Art. 8 Spesenentschädigung

Die Spesenentschädigung richtet sich grundsätzlich nach den jeweils geltenden kantonalen Bestimmungen.

Als Spesenentschädigungen werden die tatsächlichen Auslagen im üblichen Rahmen entrichtet. In Sonderfällen entscheidet der Gemeindevorstand von Fall zu Fall.

Die Kilometervergütung für Dienstfahrten beträgt Fr. –.70 für Personenwagen und Fr. 1.10 für Nutz- oder Geländefahrzeuge welche als solche eingesetzt werden.

#### Art. 9 Indexanpassung

Die Ansätze gemäss vorliegendem Reglement basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, ausgeglichener Stand 155.6 Punkte (1. Januar 2007).

Bei einer Änderung des Indexes um 5 Punkte sind diese Ansätze automatisch (gerundet) anzupassen. Zuständig dafür ist der Gemeindevorstand.

#### Art. 10 Genehmigung, Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde am 9. November 2007 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements sind alle damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen früherer Erlasse und Beschlüsse aufgehoben.

Der Gemeindepräsident: Andrea Nold

Der Aktuar: Gebhard Strolz

# ANHANG ZUM BESOLDUNGSREGLEMENT DER GEMEINDE CONTERS I.P.

Mit Beschluss vom 9. November 2007 hat die Gemeindeversammlung das neue Besoldungsreglement genehmigt. Die in diesem Reglement festgesetzten Ansätze basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Gemäss Reglement sind diese Ansätze bei einer Änderung des Indexes um 5 Punkte automatisch anzupassen. Aufgrund dieser Bestimmung hat der Gemeindevorstand die Gehälter letztmals an seiner Sitzung vom 10.1.2011, Protokoll Nr. 01/11-2, an die Teuerung angepasst. Der Index wurde damals ausgeglichen bis zu einem Stand von 161.1 Punkten.

Bei einem Indexstand von 167.9 Punkten, Stand 31. Dezember 2023, ergibt sich eine Änderung von 6,8 Punkten. Die Ansätze gemäss Besoldungsreglement erfahren dadurch die nachfolgende Änderung:

<u>Bezeichnung</u>	Ansatz bisher	Ansatz ab 1.1.24
Gemeindepräsidium	11'390	12'170.00
Gemeindevorstandsmitglieder	3'106	3'320.00
Schulratspräsidium	2'588	2'770.00
Schulratsmitglieder	725	775.00
Sitzungsgeld	72.50	77.50
Stundenlohn	36.20	38.70
Protokollentschädigung	51.80	56.00
Kilometervergütung für Dienstfahrten, PW	0.70	0.70
do., Geländefahrzeuge	1.10	1.10

Die nachfolgenden Gehälter bedürfen ebenfalls einer Anpassung an die Teuerung:

<u>Bezeichnung</u>	Index ausgegl. bis	Ansatz bisher A	nsatz ab 1.1.24
Gemeindearchivariat	158.7	326	345.00
Leitung AHV-Zweigstelle	158.7	2'171	2'300.00
Pferd mit Wagen/Schlitten ir	nkl. Fuhrmann 158.7	164	175.00

Angehörige der Feuerwehr

(gemäss Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Mittelprättigau)

Vom Gemeindevorstand Conters mit Wirkung ab 1. Januar 2024 genehmigt, gemäss Protokoll Nr. 01/24 vom 15. Januar 2024.

Der Gemeindepräsident: Christian Mathis

Der Aktuar: Gebhard Strolz